

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 26/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	24.02.2021		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	03.03.2021		

Kurztitel:

Beschluss zur Billigung und Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan „Schlossgarten“ OT Pouch nach §13a BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt wie folgt:

- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Schlossgarten“ in Pouch, Flurstücke 1519, 1518, 1228, 1227, 1516, 1563, 1562, 1739, tlw. 1553, 1231 und 184/4 der Flur 2 in der Gemarkung Pouch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt.
- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Schlossgarten“ in Pouch soll gemäß § 4a (3) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit mit einer verkürzten Zeitdauer vorgestellt werden. Parallel dazu sind gleichzeitig die von der Überarbeitung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme, aber nur zu den überarbeiteten Teilen, aufzufordern.
- Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs erfolgt für die Zeit von zwei Wochen während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, in der Bauverwaltung, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee. Ebenso sind die Unterlagen zum 2. Entwurf während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee zu Einsichtnahme einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2020 über die Einleitung des Planverfahrens zur Entwicklung des Areals rund um das Schloss und dem Roten Turm beraten und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlossgarten“ in Pouch nach § 13a BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend der Beschlussfassung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden nach § 4 (2) BauGB am Verfahren beteiligt.

In den eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie der Öffentlichkeit wurden folgende Bedenken erhoben:

- Betroffenheit denkmalrechtlich genehmigungspflichtige Belange der Gartendenkmalpflege ist unzureichend berücksichtigt,
- Forderung nach einer gartendenkmalrechtlichen Untersuchung mit einer Rahmenzielstellung und Gestaltungskonzeption für die Parkanlage,
- Überprüfung der Beseitigung von Bäumen aus funktionalen Gründen
- Berücksichtigung des Standortes als archäologisches Flächendenkmal

Aufgrund der gegebenen Anregungen und Bedenken ist eine Überarbeitung des Entwurfs vorgenommen worden. Die Überarbeitung, das heißt der 2. Entwurf, soll wiederum der Öffentlichkeit zur Möglichkeit der Einsichtnahme vorgestellt werden. Parallel werden die berührten Behörden um Abgabe einer aktualisierten Stellungnahme zu den geänderten Teilen aufgefordert.

Erst danach sollen die vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Bürger in der Gesamtheit, das heißt zum 1. und 2. Entwurf abgewogen werden, da sich u.U. andere Sachstände aufzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung mit Anlagen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Denkmalpflegerische Zielplanung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler